

# Badische Zeitung

Neuntägige Marokko-Rundreise von Casablanca bis Marrakesch mit Führung in der Hassan-II.-Moschee und Jeep-Safari

## MAROKKOS MÄRCHENHAFTE KÖNIGSSTÄDTE

Labyrinthartige Altstädte, Oasenstädte aus 1001 Nacht und die sagenumwobene „Straße der Kashbahs“ – **erleben Sie mit Ihrer BZ-Card vom 23.09. bis 01.10.2023 (Samstag bis Sonntag) die Höhepunkte Marokkos** und lassen Sie sich von der Vielfalt des Königreichs zwischen Atlantik, Atlasgebirge und Sahara verzaubern. Von Frankfurt fliegen Sie in die pulsierende Kulturmetropole Casablanca, der größten Stadt Marokkos, die Sie am zweiten Reisetag bei einer Stadtrundfahrt erkunden. Hier ließ König Hassan II. die zweitgrößte Moschee der Welt erbauen, die Sie im Anschluss bei einer Innenbesichtigung erkunden.

Dann beginnt Ihre Reise durch die marokkanischen Königsstädte, die Sie zunächst nach Rabat, Hauptstadt Marokkos und Residenz des Königs, führt. Danach geht die Fahrt weiter nach Meknès, der Sultan Moulay Ismail **das monumentalste Tor Marokkos schenkte: das Bab Mansour, seit 1996 Teil des UNESCO-Weltkulturerbes**. Tags darauf besuchen Sie mit Fès die bedeutendste der vier Königsstädte Marokkos, die unter dem Schutz der UNESCO steht. Bei Ihrem Rundgang sehen Sie auch die Kairouan Moschee, eine der ältesten der arabischen Welt.

Am vierten Tag fahren Sie durch den Mittleren Atlas bis in das Tal des Flusses Oued Ziz mit seinen rotbraunen Lehmhäusern und grünen Oasengärten. Am späten Nachmittag erreichen Sie Erfoud, wo ein absoluter Höhepunkt der Reise wartet: **in Jeeps fahren Sie durch die bis zu 100 Meter hohen Sanddünen und erleben den Sonnenuntergang in dieser einzigartigen Naturkulisse**. An Tag fünf reisen Sie über Tinghir in die beeindruckende Todra-Schlucht, bevor Sie am sechsten Tag die sagenumwobene „Straße der Kasbahs“ erreichen, die nach den Großfamilienhäusern der Berber – den Kasbahs – benannt ist.

Über den Hohen Atlas und die malerische Ortschaft Ait Benhaddou, die mit ihrer typischen Lehmarchitektur vielen Hollywood-Filmen als Kulisse diente, erreichen Sie **Marrakesch, die „Perle des Südens“**. Bei einer Stadtführung erkunden Sie die **mystische Oasenstadt** vor der Kulisse des Hohen Atlas, ehe Sie zurück nach Frankfurt fliegen.

## DIE REISETAGE IM ÜBERBLICK

**Samstag, 23. September 2023**

**Anreise über Paris nach Casablanca**

Dieser Tag steht im Zeichen der Anreise in das Königreich Marokko. Sie treffen Ihre BZ-Card-Reiseleitung, die Ihnen während der gesamten Reise rund um die Uhr für jedes Anliegen und offene Fragen zur Verfügung steht, um 11:15 Uhr am Frankfurter Flughafen. Für die Anreise nach Frankfurt bieten sich drei Möglichkeiten, zu denen wir Sie gerne vorab beraten:

1. komplett eigenständige Anreise zum Frankfurter Flughafen
2. optionales Zug-zum-Flug-Ticket mit BZ-Card-Begleitung
3. optionale Buchung einer Vor-Übernachtung in Frankfurt

Gemeinsam checken Sie ein und freuen sich auf **einen komfortablen Flug mit Air France über Paris nach Casablanca**. Mit einem Durchschnittsalter von 13,7 Jahren gehört die Flotte von Air France – Mitglied der Luftfahrtallianz SkyTeam – zu den modernsten in Europa. Gegen 21:00 Uhr landen Sie auf dem internationalen Flughafen von Casablanca, **wo Sie Ihre durchgehende, deutschsprachige Reiseleitung in Empfang nimmt und gemeinsam mit Ihnen ins nahe Odyssee Center Hotel in attraktiver Lage im Zentrum von Casablanca fährt**.



Anmeldung: jederzeit auf unserer Website [www.bz-card.de/unterwegs](http://www.bz-card.de/unterwegs)

Beratung: ☎ 0800 - 22 24 22 440 ✉ [bz@chrono-tours.de](mailto:bz@chrono-tours.de)

# Badische Zeitung

Das 4-Sterne-Hotel im Herzen von Casablanca bietet Ihnen klimatisierte Zimmer mit kostenlosem WLAN. Nach dem Check-In und dem Bezug der Zimmer treffen Sie sich im Hotelrestaurant, in dem Ihnen auch das Frühstücksbuffet serviert wird, **zu einem ersten gemeinsamen Abendessen, das Ihnen die Möglichkeit gibt, Ihre Mitreisenden näher kennenzulernen und gemeinsam auf die kommenden Reisetage anzustoßen.**

**Sonntag, 24. September 2023**  
**Kulturmetropole Casablanca & Marokkos Hauptstadt**

**Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine Stadtführung durch Casablanca**, bei der Sie einen guten Eindruck von der zweitgrößten Stadt Afrikas, die direkt am Atlantischen Ozean liegt, erhalten. An der Strandpromenade liebt König Hassan II. **die zweitgrößte Moschee der Welt nach Mekka erbauen, die Sie bei einer Innenbesichtigung erkunden.** Ihr Minarett ist – nach dem der im April 2019 fertiggestellten Großen Moschee von Algier – mit ca. 200 Meter Höhe das zweithöchste Minarett der Welt. Insgesamt wirkten ca. 35.000 Handwerker und Arbeiter an der Fertigstellung der Moschee mit.

Im Anschluss **reisen Sie weiter nach Rabat, Hauptstadt Marokkos und Residenz des Königs.** Rabat übt mit ihrer hochgelegenen, malerischen Kasbah auf jeden Besucher eine besondere Faszination aus. Im Rahmen einer Stadtführung passieren Sie den Königspalast, den unvollendeten Hassan-Turm, das prunkvolle Mausoleum aus strahlend weißem Marmor der verstorbenen Könige Mohammed V und Hassan II sowie **die Chellah, die Grabstätte der Meriniden-Sultane.** Die auf römischen Grundmauern errichtete Nekropole aus dem 14. Jahrhundert ist eine der wichtigsten historischen Stätten Marokkos.

Die nächste Etappe führt Sie nach Meknès. Gigantische Mauern umgeben die durch den mächtigen Sultan Moulay Ismail geprägte Königsstadt. Sehenswert ist das monumentalste Tor Marokkos – das Bab Mansour, die Grabmoschee Moulay Ismails sowie die quirligen Souks. Anschließend erreichen Sie Ihr heutiges Tagesziel, Fès, wo Sie für die kommenden beiden Nächte **Ihre Zimmer im komfortablen 5-Sterne-Hotel Les Merinides beziehen, das oberhalb von Fès gelegen einen grandiosen Blick über die Stadt bietet.** Hier endet der zweite Reisetag bei einem gemeinsamen Abendessen im Hotelrestaurant.

**Montag, 25. September 2023**  
**Maurisches Erbe in Fès**

Heute besichtigen Sie **Fès, die älteste und bedeutendste der vier Königsstädte Marokkos und mit rund einer Million Einwohnern drittgrößte Stadt Marokkos.** Die Stadt im Nordosten Marokkos ist bis heute das religiöse und kulturelle Zentrum des Landes geblieben. Tauchen Sie im Rahmen einer Stadtführung in die atemberaubende Vielfalt der Gassen, Souks und Moscheen in der Medina ein, die seit 1981 als Welterbe der UNESCO ausgezeichnet ist. In Fès beeindruckt das Leben der Altstadt – es gibt unzählige kleine Werkstätten der Schreiner, Färber, Gerber, Schneider und Ziselierer.

Bei Ihrem Rundgang sehen Sie auch das Mausoleum von Moulay Idriss, der als einer der Stadt- und Staatsgründer gilt. Außerdem passieren Sie die Kairouan Moschee, eine der ältesten der arabischen Welt und das blaue Tor, ein kolonialzeitliches Stadttor im Westen der Medina. Im Anschluss an Ihre Stadtführung entdecken Sie im Rahmen einer Innenbesichtigung die ehemalige Koranschule, die älteste Koranschule der Welt im Iwan-Stil. Ein **Abendessen in einem traditionellen marokkanischen Restaurant beschließt Ihren Reisetag** vor der gemeinsamen Rückkehr ins Hotel.



Dienstag, 26. September 2023

## Imposante Gebirgspässe und Wüsten-Safari

Nach dem gemeinsamen Frühstück verlassen Sie Ihr Hotel in Fès und **fahren durch die Zedernwälder des Mittleren Atlas bis nach Midelt im geographischen Zentrum Nordmarokkos**. Der Mittlere Atlas ist vorwiegend von Berbern bewohnt, besonders seine nordwestlichen Ausläufer sind dicht besiedelt. Je weiter Sie sich von Fès entfernen, desto abgelegener wirken die Täler und Hochplateaus der Gebirgskette. Nicht nur die Vegetation, auch die ziegelgedeckten Satteldächer in Midelt verleihen Teilen des Ortes ein beinahe europäisches Aussehen.

Nachdem Sie Midelt passiert haben, **überqueren Sie die kahle Passhöhe Tizi n'Talrhemt mit einer Geländehöhe von 1.885 Metern** und ab Errachidia wird die Landschaft zunehmend freundlicher. Weiter fahren Sie am oberen Rand des Tales Oued Ziz, wo sich Ihnen **immer wieder spektakuläre Ausblicke auf das Tal mit seinen rotbraunen Stampflehmhäusern und grünen Oasengärten** bieten, die sich bis an die senkrecht abfallenden, felsigen Talwände ausdehnen. Am späten Nachmittag erreichen Sie Ihr heutiges Tagesziel Erfoud, eine Wüstenstadt am Rand der Sahara.

Nach dem Check-In und Bezug der Zimmer im komfortablen 4-Sterne-Hotel Xaluca **wartet ein absoluter Höhepunkt Ihrer Reise: ein Ausflug mit Geländefahrzeugen zum Erg Chebbie, einer durch Wind geformten Dünenlandschaft**, die dem Besucher das Gefühl vermittelt, mitten in einer zeit- und lautlosen Wildnis gelandet zu sein. Freuen Sie sich auf die beeindruckenden und zum Teil bis zu 100 Meter hohen Sanddünen und erleben Sie den Sonnenuntergang in dieser einzigartigen Dünenlandschaft. Anschließend **fahren Sie zurück ins Hotel, wo Sie den Tag bei einem gemeinsamen Abendessen gemütlich ausklingen lassen**.

Mittwoch, 27. September 2023

## Einzigartige Naturschauspiele in Zentralmarokko

Nachdem Sie sich am Frühstücksbuffet im Hotel gestärkt haben, setzen Sie Ihre Reise in westlicher Richtung fort und **fahren über ein abwechslungsreiches Wüstenplateau mit kleinen Sanddünen und Oasen bis nach Tinghir**, einer Oasenstadt entlang des Flusses Oued Todgha mit der eindrucksvollen Kasbah von Scheich Basou Ou Ali, einer der schönsten Festungen der ganzen Region. Auf knapp 1400 Metern Höhe befindet sich das Berberstädtchen bereits mitten in den Bergen und bildet das Tor zur beeindruckenden Todra-Schlucht, dem nächsten Etappenziel des heutigen Reisetages.

**Die fast senkrechten Felswände der Todra-Schlucht, die durch den gleichnamigen Fluss geschaffen wurde, sind bis zu 300 Meter hoch** und an der engsten Stelle ist die Schlucht nicht breiter als 10 Meter. Bei der Fahrt über die gut asphaltierten Serpentina und Passstraßen erhalten Sie einen lebendigen Eindruck dieses einzigartigen Naturschauspiels. Nachdem Sie das enge Tal verlassen haben, **unternehmen Sie einen Spaziergang durch eine für die Region typische „Palmerie“**. In drei Etagen haben die Berber in den fruchtbaren Talböden ihre Kulturen aus Dattelpalmen, Obstbäumen und Getreidefeldern angelegt.

Nach kurzer Weiterfahrt erreichen Sie am Abend das 4-Sterne-Hotel Xaluca Dades in Boumalne, einer Oasenstadt am Südrand des Hohen Atlas mit etwa 12.500 Einwohnern. Der schöne Außenpool mit traumhafter Aussicht auf die höchste Gebirgskette des Atlas und ein Whirlpool laden nach dem Bezug der komfortablen Zimmer, die alle einen schönen Blick auf das Dades-Tal bieten, zur Entspannung ein, ehe Sie sich **im Hotelrestaurant zu einem gemeinsamen Abendessen treffen**.



# Badische Zeitung

Donnerstag, 28. September 2023  
Die Straße der 1000 Kasbahs

Sie verlassen Boumalne in Richtung der Dades-Schlucht, die ca. 15 Kilometer mit dem Reisebus zu befahren ist. Im Anschluss **geht es auf die „Straße der 1000 Kasbahs“, benannt nach den vielen aus Stampflehm erbauten Großfamilienhäusern der Berber** – den Kasbahs. Diese wurden von den Herrschern zur Kontrolle der Küsten und des Hinterlandes mit den hier ansässigen und stets unruhigen Berberstämmen errichtet. Sie fahren durch das landschaftlich reizvolle Dadestal mit seiner Kette von Berbersiedlungen samt Oasengärten.

**Nach Überquerung der Passhöhe Tizi-n-Taddert auf 1.343 Metern, erreichen Sie die Großoase Skoura.** Die ehemals eine Fläche von etwa 25 Quadratkilometern einnehmenden Palmengärten von Skoura liegen knapp 20 Kilometer südlich der schneebedeckten Gipfel des Hohen Atlas. Mit Bewässerungskanälen wurde diese Region schon vor Jahrhunderten fruchtbar gemacht, wodurch eine blühende Oasenwirtschaft entstand, in deren Zentrum die hochwüchsige Dattelpalme steht. Entlang des 30 Meter tiefen El-Mansour-Eddabhi-Stausees erreichen Sie anschließend Quarzazate.

Hier beziehen Sie Ihre Zimmer **im komfortablen 4-Sterne-Hotel Oscar, dessen Zimmer durchweg klimatisiert sind** und über TV, Minibar und ein eigenes Bad mit Dusche und Badewanne verfügen. Auch im Hotel Oscar lädt ein Außenpool zur kurzen Erfrischung ein, ehe ein gemeinsames Abendessen im Hotelrestaurant auf dem Programm steht.

Freitag, 29. September 2023  
Fantastische Berglandschaften im Hohen Atlas

Auf der heutigen Fahrt über den Hohen Atlas **besichtigen Sie zunächst Ait Benhaddou, eine wunderschön erhaltene, historische Kasbah-Siedlung, die seit 1987 zum UNESCO-Welterbe zählt.** Am Ufer des Asif Mellah, der die Stadt durchzieht, wachsen noch Dattelpalmen, die aufgrund der kühlen Höhenlage jedoch nur wenig Früchte hervorbringen. Die malerisch gelegene Ortschaft mit ihrer typischen Lehmarchitektur diente schon in vielen Hollywood-Filmen als Kulisse, unter anderem in dem mit fünf Oscars prämierten Monumentalfilm „Gladiator“.

Anschließend **fahren Sie weiter durch eine magisch-mystische Berglandschaft zum Tizi-n-Tichka Pass auf 2.260 Metern Höhe,** von dem aus Sie die atemberaubende Aussicht auf die Gipfel des Hohen Atlas genießen. Diese Strecke zählt zu den landschaftlich schönsten und eindrucksvollsten Routen durch Marokkos Bergwelt. Durch die flache, fruchtbare Haouz-Ebene, in der unterschiedliche durch das Gebirge beeinflusste klimatischen Verhältnisse für eine abwechslungsreiche Vegetation sorgen, erreichen Sie am Nachmittag die „Perle des Südens“ und Marokkos viergrößte Stadt, Marrakesch.

Hier **beziehen Sie Ihr Domizil für die letzten beiden Nächte, das 5-Sterne-Hotel Kenzi Rose Garden,** im eleganten Stadtviertel Hivernage. Die klimatisierten Zimmer verfügen über einen Wasserkocher, eine Minibar, einen Safe, einen Flachbild-TV und ein eigenes Bad mit einer Dusche. Drei Außenpools und ein Wellnessbereich laden zu einer Verschnaufpause ein. Nach dem Bezug der Zimmer **werden Sie im Hotelrestaurant zu einem gemeinsamen Abendessen erwartet.**

Samstag, 30. September 2023  
Marrakesch - Oasenstadt aus 1001 Nacht

Nachdem Sie sich am Frühstücksbuffet gestärkt haben, **starten Sie zu einer Stadtführung in Marrakesch, der Oasenstadt aus 1001 Nacht vor der großartigen Kulisse des Hohen Atlas.**



# Badische Zeitung

Marrakesch ist das florierende Handelszentrum des Südens. Deutlich wird dies an der Ausdehnung der Souks, die die größten des Landes sind. Die belebten Souks, die pittoreske Lage in einer Palmenoase und die typischen roten Lehmbauten verleihen Marrakesch dennoch in weiten Teilen den Charakter einer ursprünglichen Wüstenstadt. Die Stadt wurde im 11. Jahrhundert gegründet und weist bis heute eine Vielzahl hochkarätiger Kulturdenkmäler auf, weshalb **die Medina von Marrakesch 1985 von der UNESCO das Prädikat „Weltkulturerbe“ verliehen bekam.**



Im Rahmen Ihrer Stadtführung passieren Sie unter anderem die eindrucksvolle Koutoubia-Moschee, ein Meisterwerk maurischer Baukunst, den von Ölbaumplantagen umgebenen Menara-Garten, das Bab Agnaou – das älteste Tor der Stadtmauer – sowie den zentralen Marktplatz Djemaa-el-Fna, auf dem sich zu jeder Tageszeit ein quirliges Markttreiben abspielt. Außerdem **dürfen Sie sich im Rahmen Ihrer Stadtführung auf eine Innenbesichtigung der Saadier-Gräber freuen**, von 1557 bis 1664 wichtigste Nekropole der mächtigen muslimische Dynastie.



**Eine Innenbesichtigung im Bahia-Palast beschließt das Besichtigungsprogramm in Marrakesch.** Graziöse Stuckarbeiten und aufwendig geschnitzte Raumdecken aus Zedernholz treffen auf kunstvolle Mosaik und dekorative Arabesken. Durch den faszinierenden Komplex zieht sich ein wunderschön angelegter Garten, der schließlich zu einem beeindruckend großen Hof mit einem komplett marmorierten Boden führt. **Kulinarisch gekrönt wird Ihr Reisetag mit einem Abschiedsabendessen in einem traditionellen marokkanischen Restaurant** in Marrakesch.



**Sonntag, 1. Oktober 2023**  
**Abreise über Paris nach Frankfurt am Main**

Am Vormittag checken Sie am internationalen Flughafen von Marrakesch gemeinsam für Ihren Rückflug ein und fliegen – wie bereits auf der Hinreise – **komfortabel mit Air France über Paris zurück nach Frankfurt am Main**, wo Sie gegen 19:15 Uhr eintreffen und Ihre neuntägige Marokko-Rundreise von Casablanca bis Marrakesch mit der Verabschiedung durch Ihre BZ-Card-Reiseleitung endet. Natürlich können Sie auch auf der Rückreise alternativ mit einer BZ-Card-Begleitung gemeinsam mit der Bahn zurück nach Freiburg reisen.



**Bitte senden Sie uns für Ihre verbindliche Buchung das unterschriebene Anmeldeformular zurück.** Eine Annahme Ihrer Anmeldung kommt erst mit der schriftlichen vorläufigen Buchungsbestätigung durch **chronotours** zustande. Ab diesem Moment kommt der Reisevertrag gemäß den Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH zustande. Reiseveranstalter ist die INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH | In der Wässerscheid 49 | 53424 Remagen.

## HINWEISE ZUR EINREISE

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige nur mit einem Reisepass oder einem vorläufigen Reisepass möglich. Diese müssen zum Zeitpunkt der Einreise mindestens für die Dauer des Aufenthalts in Marokko gültig sein. Ein Visum wird für touristische und geschäftliche Zwecke bis zu 90 Tagen nicht benötigt.

**Botschaft des Königreichs Marokko**  
Niederwallstraße 39 | 10117 Berlin  
030 - 206 12 40 | [www.botschaft-marokko.de](http://www.botschaft-marokko.de)



# Badische Zeitung

## AUF EINEN BLICK

Datum:	Sa., 23.09. bis So., 01.10.2023
Treffpunkt:	07:30 Uhr ab Freiburg, Hauptbahnhof 11:15 Uhr ab Frankfurt am Main, Flughafen
Preis pro Person:	Doppelzimmer Abonnenten: 2.495 € Normalpreis: 2.595 €  Einzelzimmer Abonnenten: 2.885 € Normalpreis: 2.985 €

### Im Preis enthalten:

- ✓ Hin- und Rückflug mit Air France
- ✓ 1 Ü/Fr. im 4-Sterne-Hotel Odyssee Center in Casablanca
- ✓ 2 Ü/Fr. im 5-Sterne-Hotel Les Merinides in Fès
- ✓ 1 Ü/Fr. im 4-Sterne-Hotel Xaluca in Erfoud
- ✓ 1 Ü/Fr. im 4-Sterne-Hotel Xaluca Dades in Boumalne
- ✓ 1 Ü/Fr. im 4-Sterne-Hotel Oscar by Atlas in Ouarzazate
- ✓ 2 Ü/Fr. im 5-Sterne-Hotel Kenzi Rose Garden in Marrakesch
- ✓ Stadtführung durch Casablanca
- ✓ Innenbesichtigung Hassan-II.-Moschee in Casablanca
- ✓ Stadtführung durch Rabat
- ✓ Innenbesichtigung Chellah in Rabat
- ✓ Stadtführung durch Meknès
- ✓ Stadtführung durch Fès
- ✓ Innenbesichtigung Koranschule in Fès
- ✓ Rundfahrt durch das Tal des Oued Ziz
- ✓ Wüsten-Safari in Geländefahrzeugen zum Erg Chebbie
- ✓ Rundfahrt Todra-Schlucht mit Besichtigung der „Palmerie“
- ✓ Rundfahrt „Straße der 1000 Kasbahs“
- ✓ Stadtführung durch Ait Benhaddou
- ✓ Stadtführung durch Marrakesch
- ✓ Innenbesichtigung Bahia Palast in Marrakesch
- ✓ Innenbesichtigung Saadier-Gräber in Marrakesch
- ✓ 8 Abendessen
- ✓ Transfers im klimatisierten Reisebus
- ✓ durchgehende lokale deutschsprachige Reiseleitung
- ✓ zusätzliche 24h-Reiseleitung während der gesamten Reise durch einen BZ-Card-Gastgeber

*- Hotelklassifizierungen beruhen auf der Landeskategorie - organisatorisch bedingte Änderungen vorbehalten -*

| Beratung: Montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr  
telefonisch unter 0800 - 22 24 22 440 oder  
jederzeit per E-Mail unter:  
**[bz@chrono-tours.de](mailto:bz@chrono-tours.de)**.

| Anmeldung: **Für eine verbindliche Anmeldung bitten wir Sie, uns das angehängte Anmeldeformular samt der unterschriebenen allgemeinen Reisebindungen des Reiseveranstalters INTERCONTACT auf einem der folgenden drei Wege an uns zurückzusenden:** (1) als Scan per E-Mail an: [bz@chrono-tours.de](mailto:bz@chrono-tours.de), (2) per Fax an: 0221 - 165 335 09 oder (3) auf dem Postweg an: chrono tours GmbH | Ebertplatz 14-16 | 50668 Köln.

| Anmeldeschluss: Freitag, 21. Juli 2023  
(oder Ausgebucht-Status der Reise)



# Badische Zeitung

Verbindliche Reiseanmeldung zu der BZ-Card-Reise

MAROKKOS MÄRCHENHAFTE KÖNIGSSTÄDTE | 23.09.-01.10.2023

Ich / wir buchen die BZ-Card-Reise „Marokkos märchenhafte Königsstädte“ vom 23.09.-01.10.2023 unter Berücksichtigung der Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH verbindlich und bestätige(-n) hiermit meine / unsere Daten wie folgt:

## 1. PERSON (VERTRAGSPARTNER/-IN)

Name (lt. mitgeführtem Ausweisdokument)

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

9-stellige Reisepassnummer

Telefonnummer (gerne Mobilnummer)

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Bemerkungen (z.B. Unverträglichkeiten)

## ZIMMERKATEGORIE

Abopreis 2.495 €

Normalpreis 2.595 €

Doppelzimmer

Abopreis 2.885 €

Normalpreis 2.985 €

Einzelzimmer

## ZUSATZLEISTUNGEN

Zug-zum-Flug-Ticket

2. Klasse 89 €

## 2. PERSON

Name (lt. mitgeführtem Ausweisdokument)

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

9-stellige Reisepassnummer

Telefonnummer (gerne Mobilnummer)

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Bemerkungen (z.B. Unverträglichkeiten)

## ZIMMERKATEGORIE

Abopreis 2.495 €

Normalpreis 2.595 €

Doppelzimmer

Abopreis 2.885 €

Normalpreis 2.985 €

Einzelzimmer

## ZUSATZLEISTUNGEN

Zug-zum-Flug-Ticket

2. Klasse 89 €

chronotours ist Vermittler dieser Reise. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Bis 30 Tage vor Reiseantritt kann diese Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden. Im Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, einer Auslandsrankenversicherung oder eines kombinierten Versicherungspaketes, beispielsweise bei unserem Partner, der HanseMercur Reiseversicherung AG.

Anmeldung: jederzeit auf unserer Website [bz-card.de/unterwegs](https://bz-card.de/unterwegs)

Beratung: ☎ 0800 - 22 24 22 440 ✉ [bz@chrono-tours.de](mailto:bz@chrono-tours.de)

# Badische Zeitung

## IM PREIS ENTHALTEN

Hin- und Rückflug mit Air France, 1 Ü/Fr. im 4-Sterne-Hotel Odyssee Center in Casablanca, 2 Ü/Fr. im 5-Sterne-Hotel Les Merinides in Fès, 1 Ü/Fr. im 4-Sterne-Hotel Xaluca in Erfoud, 1 Ü/Fr. im 4-Sterne-Hotel Xaluca Dades in Boumalne, 1 Ü/Fr. im 4-Sterne-Hotel Oscar by Atlas in Ouarzazate, 2 Ü/Fr. im 5-Sterne-Hotel Kenzi Rose Garden in Marrakesch, Stadtführung durch Casablanca, Innenbesichtigung Hassan-II.-Moschee in Casablanca, Stadtführung durch Rabat, Innenbesichtigung Chellah in Rabat, Stadtführung durch Meknès, Stadtführung durch Fès, Innenbesichtigung Koranschule in Fès, Rundfahrt durch das Tal des Oued Ziz, Wüsten-Safari in Geländefahrzeugen zum Erg Chebbie, Rundfahrt Todra-Schlucht mit Besichtigung der „Palmerie“, Rundfahrt „Straße der 1000 Kasbahs“, Stadtführung durch Ait Benhaddou, Stadtführung durch Marrakesch, Innenbesichtigung Bahia Palast in Marrakesch, Innenbesichtigung Saadier-Gräber in Marrakesch, 8 Abendessen, Transfers im klimatisierten Reisebus, durchgehende lokale deutschsprachige Reiseleitung, zusätzliche 24h-Reiseleitung während der gesamten Reise durch einen BZ-Card-Gastgeber.

Programmänderungen bleiben vorbehalten, Hotelklassifizierungen beruhen auf der Landeskategorie. Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Reiseantritt. Nicht eingeschlossen sind Kosten für etwaige Einreisegenehmigungen / Visa sowie Ausgaben des persönlichen Bedarfs.

## VERMITTLER UND VERANSTALTER

Vermittler dieser Reise ist:

chrono tours GmbH | Ebertplatz 14-16 | 50668 Köln

Veranstalter dieser Reise ist:

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH | In der Wässerscheid 49 | 53424 Remagen

Die aktuelle Fassung der Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH ist jederzeit abrufbar unter [www.intercontact-reisen.de/agb.html](http://www.intercontact-reisen.de/agb.html). Die aktuell gültige Fassung hängt ebenfalls dem vorliegenden Anmeldeformular an. Neben den gestaffelten Rücktrittskonditionen verweisen wir ausdrücklich darauf, dass auch Namensänderungen mit Zusatzkosten einhergehen.

## ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG ZUR VERBINDLICHEN BUCHUNG

Ich – 1. PERSON (VERTRAGSPARTNER/-IN) – habe die Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich bestätige, dass alle angemeldeten Teilnehmer deutscher Staatsbürgerschaft die Einreisebestimmungen nach Marokko erfüllen, die jederzeit unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) abgerufen werden können. Für andere Staatsbürgerschaften als die deutsche, informiere ich mich eigenständig unter [www.visum.de](http://www.visum.de) und trage dafür Sorge, dass alle von mir angemeldeten Teilnehmer vor Reiseantritt die Einreisebedingungen erfüllen.

Das Nichterfüllen der Einreisebedingungen nach Marokko und/oder das Nichterfüllen der zum Reiseantritt geltenden Corona-Bestimmungen berechtigt ausdrücklich nicht zur abweichend kostenfreien Stornierung. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der Angaben zu allen Reiset Teilnehmern.

--

Datum, Unterschrift

ab Freiburg, Hauptbahnhof (vsl. 07:30 Uhr)	<input type="checkbox"/>
ab Frankfurt am Main, Flughafen (vsl. 11:15 Uhr)	<input type="checkbox"/>

Anreise

**Bitte senden Sie uns das unterschriebene Anmeldeformular samt der unterschriebenen Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH auf einem der folgenden Wege zurück:** (1) als Scan per E-Mail an: [bz@chrono-tours.de](mailto:bz@chrono-tours.de), (2) per Fax an: 0221 - 165 335 09 oder (3) per Post an: chrono tours GmbH | Ebertplatz 14-16 | 50668 Köln.

Eine Annahme Ihrer Anmeldung kommt mit der vorläufigen Buchungsbestätigung durch **chronotours** zustande, nachdem die Kontingentverfügbarkeit geprüft wurde. Ab diesem Moment greift der Reisevertrag gemäß den Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH.

**Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf zu allen obenstehenden Punkten individuell vor Reiseantritt.**

Lieber Kunde,

bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Ihrer Pauschalreise-Buchung sorgfältig durch, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese als verbindlich an. Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln, soweit wirksam vereinbart, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH (im Folgenden INTERCONTACT genannt) in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a - y des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen und füllen diese aus. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung für alle **Buchungen ab dem 01.07.2018**. Wir müssen Sie vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Reiseausschreibungen, Reiseangeboten, Flyern und Anmeldeformularen bzw. auf unserer Website das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt, bzw. beigefügt.

Darüber hinaus gelten bei regulären Linienflügen mit internationalen Fluggesellschaften die jeweiligen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Diese Bedingungen stehen Ihnen auf unserer Webseite zur Verfügung.

Wir empfehlen jedem Reisenden den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- sowie einer Reisekrankenversicherung mit Übernahme der Rücktransportkosten eines Krankentransportes.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und sind für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln nicht bindend.)

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie INTERCONTACT den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an und bestätigen uns dabei zugleich die Kenntnisnahme der oben genannten, vorvertraglichen Informationen. Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, oder elektronisch möglich. Sie erfolgt durch den Anmelder/Gruppenleiter auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Grundlage Ihrer Reiseanmeldung sind die Reiseausschreibung im Reiseprospekt, bzw. auf unserer Webseite [www.intercontact-reisen.de](http://www.intercontact-reisen.de)

Der Pauschalreisevertrag kommt mit der Annahme durch INTERCONTACT zustande. INTERCONTACT wird die Annahme schnellstmöglich durch Übersendung einer schriftlichen Reisebestätigung erklären. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Pauschalreisevertrages dar. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ durch die unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung auf dem Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist nicht davon abhängig, dass Sie Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck der Reisebestätigung nutzen, oder die Reisebestätigung in Papierform (per Post) erhalten. Damit ist zwischen Ihnen und allen in Ihrer Anmeldung mit aufgeführten Reisenden und INTERCONTACT ein Pauschalreisevertrag zustande gekommen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot zum Vertragsschluss von INTERCONTACT vor. Sie haben dann das Recht, innerhalb von 7 Tagen das Angebot anzunehmen. INTERCONTACT ist während dieser Zeit an dieses Angebot gebunden. Erklären Sie innerhalb dieser 7 Tage ausdrücklich schriftlich, oder stillschweigend (Anzahlung oder Zahlung des Reisepreises) die Annahme des geänderten Angebots, so kommt der Pauschalreisevertrag auf der Grundlage dieses Angebots zustande.

Nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (z. B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), besteht kein Widerrufsrecht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

### 2. Bezahlung/Sicherungsschein

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises gemäß §651 r BGB iVm Art.252 EGBGB sofort fällig. Wenn Sie die Zahlart „Überweisung“ wählen erwartet INTERCONTACT den Geldeingang zum vereinbarten Fälligkeitsdatum. Soweit wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, sind wir bei Nichtleistung der Anzahlung berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten. Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über INTERCONTACT vermittelten Versicherung fällig.

Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne weitere Aufforderung fällig. Bitte beachten Sie unbedingt den mit Datum ausgeschriebenem Zahlungstermin für die Restzahlung auf der Reisebestätigung, denn ein verspäteter Zahlungseingang kann die Kündigung Ihrer Reise zur Folge haben. Wenn der vereinbarte Reisepreis bis zum Fälligkeitstermin nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt INTERCONTACT dies zur Kündigung des Pauschalreisevertrages und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor. INTERCONTACT ist dazu berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung unter den Voraussetzungen der §§ 280 Abs. 1, 3, 281 BGB zu verlangen.

Haben Sie Ihre Reise erst 30 Tage vor Reisebeginn oder später gebucht, hat die vollständige Bezahlung sofort nach Zugang der Reisebestätigung mit Sicherungsschein zu erfolgen

Mit der Reisebestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Sicherungsschein. Zur Absicherung Ihrer Kundengelder hat INTERCONTACT eine Insolvenzversicherung bei der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Der jeweilige Sicherungsschein verbrieft Ihnen einen direkten Anspruch gegen den Versicherer im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz von INTERCONTACT.

### 3. Reiseprogramm und Reisepreis

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Beschreibung im INTERCONTACT Prospekt, dem INTERCONTACT Angebot, unserer Webseite, sowie aus den darauf Bezug nehmenden Angaben in Ihrer Reisebestätigung. Das Gleiche gilt für den von Ihnen zu entrichtenden Reisepreis. Die Reisepreise basieren auf den z.T. der Reiseausschreibung bzw. des Reiseangebotes geltenden Beförderungstarifen und Wechselkursen. Die in den Reisepreis eingeschlossenen Leistungen sind in dem Ihnen vorliegenden Programm angegeben. Sonderwünsche können - soweit erfüllbar - gegen entsprechenden Zuschlag berücksichtigt werden. Sie können die Reise individuell verlängern oder abändern. Neben den zusätzlichen Leistungen wird von INTERCONTACT dafür ggfs. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € pro Buchung erhoben. Ein Anspruch auf Erstattung von Teilbeträgen des Reisepreises der gebuchten Reise besteht bei individueller Abänderung nicht. Eintrittspreise in Museen, Kirchen, oder zu kulturellen Veranstaltungen wie Theater- oder Musicalaufführungen sind nicht in den Reisepreis eingeschlossen, sondern müssen vor Ort von Ihnen bezahlt werden, es sei denn, sie sind ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vermerkt. Die Kosten für Nebenleistungen wie z.B. zur Besorgung von Visa gehen - sofern nicht anders angegeben - zu Ihren Lasten und werden gesondert berechnet.

### 4. Reiseprogrammänderung

#### a) vor Vertragsschluss

Die Prospektangaben sowie die Angaben des Angebotes sind für INTERCONTACT bindend, soweit sie Grundlage des Pauschalreisevertrages geworden sind. INTERCONTACT behält sich indes vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss Änderungen der Prospektangaben bzw. der Reiseausschreibung/ des Reiseangebotes vorzunehmen, über die INTERCONTACT Sie vor Buchung selbstverständlich informiert. Bei Rundreisen/Kreuzfahrten sind Änderungen des Reiseverlaufs jederzeit möglich, z. B. aufgrund von Behördenverordnungen, besonderen Gegebenheiten des Straßen- oder Schiffsverkehrs, medizinischen Notfällen, oder wenn im Interesse der Sicherheit der Reisetilnehmer oder aus Witterungsgründen eine abweichende Reiseroute eingeschlagen wird. Über die notwendig werdende Änderung der Reiseroute und/oder Fahrtzeit entscheidet allein INTERCONTACT.

Im Falle der Absage eines Linienfluges durch die Fluggesellschaft und z. B. im Falle der Nichteinhaltung des Flugplanes durch die Fluggesellschaft, können ein Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückkehrflughafens erforderlich werden. Aus diesen oder vergleichbaren Gründen bleiben ein solcher Wechsel bzw. eine Abänderung ausdrücklich vorbehalten. Entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist INTERCONTACT verpflichtet, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft und sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

#### b) nach Vertragsschluss

Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, behält sich INTERCONTACT ausdrücklich vor, soweit diese Änderungen gem. §651 f Abs.2 BGB unerheblich sind. Kann INTERCONTACT die gebuchte Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistung (z.B. die Streckenführung von Flügen, Zwischenlandungen oder Umsteige Flüge, Änderungen der Fahr- und Flugpläne, oder der Reiseroute), oder nur unter Abweichung von einer zwischen INTERCONTACT und Ihnen gesondert getroffenen vertraglichen Abrede erbringen, ist INTERCONTACT berechtigt, Ihnen vor Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung, oder wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anzubieten. Sie haben in einem solchen Fall mit Zugang unseres Änderungsangebotes binnen 7 Tagen das Recht, von der gebuchten Reise ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten, die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, oder das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen. Über diese Frist klären wir Sie in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf. Daher gilt die angebotene Vertragsänderung als angenommen, wenn Sie uns nicht innerhalb dieser gesetzten Frist mitteilen, dass Sie kostenlos vom Pauschalreisevertrag zurücktreten möchten, oder die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen.

Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist.

## 5. Rücktritt, Umbuchung, Vertragsübertragung, Namensänderung durch den Reisenden

### a) Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn ohne Angabe von Gründen von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt INTERCONTACT Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei INTERCONTACT.

Treten Sie vom Pauschalreisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, kann INTERCONTACT angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von INTERCONTACT berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den nachstehenden Pauschalen oder Stornoregelungen ausgewiesen.

Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die INTERCONTACT im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 20% pro Person.

Vom 59. - 30. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises.

Vom 29. - 22. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.

Vom 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises.

Vom 14. - 7. Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises.

Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

Bei Flugtickets ohne weiteres Arrangement fallen bei Rücktritt oder Nichtantritt 100% des Ticketpreises als Stornogebühren an, Steuern und Gebühren auf das Flugticket werden erstattet.

INTERCONTACT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit INTERCONTACT nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist INTERCONTACT verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen.

Abweichend von Ziffer 5.a) kann INTERCONTACT keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

### b) Umbuchung

Umbuchungen sind ausgeschlossen. Als Umbuchung gilt jegliche Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, des Hotel /Kreuzfahrt /Rundreiseprogramms, oder der Beförderungsart. Sie gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanschließung.

### c) Vertragsübertragung gemäß § 651e BGB:

Bis zum Reisebeginn, d. h. unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist für organisatorische Maßnahmen, die INTERCONTACT zumutbar sein muss, können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. INTERCONTACT kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie selbst INTERCONTACT als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, insbesondere für die Änderung der Flugtickets und Gebühren der jeweiligen Leistungsträger. Diese Mehrkosten sind nur zu zahlen, wenn sie entstanden und Ihnen von INTERCONTACT nachgewiesen sind. INTERCONTACT berechnet Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150,- pro Person.

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.

### d) Namensänderung

Bei Reiseanmeldung muss INTERCONTACT Ihr vollständiger Name mit allen Vor- und Zunamen und die Namen aller mit angemeldeten Reisetilnehmer deckungsgleich mit dem gültigen Reisepass vorliegen. Nach erfolgter Reisebestätigung durch INTERCONTACT sind Namensänderungen nur noch gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- pro Person gestattet. Namensänderungen bei Linienflügen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich; nach Flugscheinausstellung erhebt INTERCONTACT EUR 100,- Namensänderungsgebühr pro Person. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch INTERCONTACT

INTERCONTACT kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen:

a) bis 31 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der INTERCONTACT Ausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen ist. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet, die Anzahlung sofort zurückerstattet.

b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch INTERCONTACT nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. INTERCONTACT behält den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile an, die INTERCONTACT aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der INTERCONTACT von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

c) verhaltensbedingt, wenn Sie Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches bei sich führen, oder dieses versuchen; ferner, wenn Sie Drogen konsumieren oder bei sich führen, bzw. Straftaten während der Reise begehen. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Vorliegens eines Versuches der vorgenannten Handlungen vor.

d) Wenn Sie unter falschen Angabe zur Person, zur Adresse und / oder zum Ausweisdokument gebucht haben oder auf entsprechenden Antiterrorlisten der EU oder der OFAC stehen.

## 7. Kündigung des Pauschalreisevertrages wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Wird INTERCONTACT vor Reiseantritt infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Durchführung und Erfüllung Ihres Pauschalreisevertrages gehindert, kann INTERCONTACT

unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund den Rücktritt Ihnen gegenüber erklären. INTERCONTACT zahlt dann den eingezahlten Reisepreis innerhalb von 14 Tagen zurück. INTERCONTACT behält sich vor, für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

## 8. Gewährleistung

### a) Mängelanzeige/Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so haben Sie INTERCONTACT den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie die Mängelanzeige schuldhaft, sind Sie nicht mehr berechtigt Ihre Rechte auf Minderung und Schadensersatz geltend zu machen

Sie haben INTERCONTACT eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen, es sei denn, die sofortige Abhilfe ist notwendig, oder wird durch INTERCONTACT verweigert. INTERCONTACT kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird.

Ihr Abhilfeverlangen können Sie auch direkt an INTERCONTACT richten:

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH  
In der Wasserscheid 49  
53424 Remagen

Tel.: +49 (0)2642 2009-0

Fax: +49 (0)2642 2009-38

Mail: info@ic-gruppenreisen.de

Bitte beachten Sie, dass bei Meldungen an Ihren Reisevermittler außerhalb dessen Öffnungszeiten, eine unmittelbare Weitergabe an INTERCONTACT zur zügigen Bearbeitung Ihres Abhilfeverlangens nicht gewährleistet ist.

Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von INTERCONTACT nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen INTERCONTACT anzuerkennen.

### b) Minderung des Reisepreises, §651 m BGB

Sie können eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), wenn trotz Ihres Abhilfeverlangens (siehe 8.a) Reiseleistungen oder von Ihnen angenommene Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden.

### c) Kündigung des Pauschalreisevertrages, § 651 l BGB

Leistet INTERCONTACT innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist und wird die Reise infolge der nicht vertragsmäßigen Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Pauschalreisevertrag kündigen. Wird der Vertrag danach aufgehoben, so behalten Sie den Anspruch auf Rückführung, falls der Vertrag eine Rückbeförderung umfasste. Die Mehrkosten der Rückbeförderung hat INTERCONTACT zu tragen. Fälle unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände, die keine Reiseleistungen von INTERCONTACT betreffen, berechtigen den Kunden nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Pauschalreisevertrag.

### d) Schadensersatz, § 651 n BGB

Verletzt INTERCONTACT schuldhaft Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag, so ist INTERCONTACT Ihnen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Wird dadurch die Reise vereitelt, oder erheblich beeinträchtigt, so können Sie, wenn Sie fruchtlos Abhilfe verlangt haben (siehe 8.a) auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

## 9. Verjährung

Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte (§ 651 j BGB). Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren.

## 10. Haftung von INTERCONTACT

INTERCONTACT haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung, 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von INTERCONTACT herausgegebenen Prospekten, die von INTERCONTACT Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind, 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

## 11. Beschränkung der Haftung

### a) vertraglich

Die vertragliche Haftung von INTERCONTACT ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschaden sind (auch die Haftung für Verletzung vor-, neben-, oder hauptvertraglicher Pflichten), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von INTERCONTACT herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit INTERCONTACT für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

### b) gesetzlich

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen INTERCONTACT ist beschränkt oder ausgeschlossen, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Soweit INTERCONTACT vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara, Montrealer Übereinkommen. Dieses beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

### c) für Fremdleistungen

INTERCONTACT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung von INTERCONTACT lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind (Zusatzangebot).

## 12. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

INTERCONTACT steht dafür ein, Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Diese Unterrichtung kann auch Ihr Reisevermittler veranlassen (§651v Abs.1 Satz 1 BGB). Jeder Reisende (auch Kinder) aus EU-Ländern und der Schweiz muss einen noch mindestens sechs Monate nach Reiseende gültigen, maschinenlesbaren Reisepass (ePass) mit sich führen, dies gilt auch für Reisen in Europa. INTERCONTACT haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende INTERCONTACT mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass INTERCONTACT die Verzögerung zu vertreten hat. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch schuldhaftes Falsch- oder Nichtinformation durch INTERCONTACT bedingt sind. Sollten Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstige Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen, aus von Ihnen zu vertretenden Gründen, nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, sodass Sie deshalb an der Reise gehindert sind, so kann INTERCONTACT den Transport bzw. Weitertransport ohne Ausgleichspflicht verweigern und Sie mit den entsprechenden Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 5.a) dieser Reisebedingungen belasten. Ihnen steht in diesem Fall das Recht zu, uns nachzuweisen, dass uns ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, von Ihnen Einreisegebühren, oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung INTERCONTACT für alle Passagiere übernommen hat, so ist INTERCONTACT berechtigt, hierfür anfallende und verauslagte Kosten Ihnen weiter zu belasten.

## 13. Versicherungen

Reiseversicherungen einschl. Reiserücktrittskostenversicherungen sind durch Sie selbst abzuschließen, sofern sie nicht im Reisepreis eingeschlossen sind und in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen sind. Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung.

## 14. Beförderungsausschlüsse und Beschränkungen

Minderjährige (unter 18 Jahre) können nur in Begleitung eines Erwachsenen (mindestens 18 Jahre) reisen. Babys unter 6 Monaten werden aus Sicherheitsgründen nicht befördert. Schwangere, die die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben, werden nicht befördert. Schwangere müssen ein ärztliches Attest über die Reisefähigkeit und den Geburtstermin vorlegen können. INTERCONTACT haftet nicht für eventuelle Schwangerschaftskomplikationen, die während der Reise auftreten.

Sämtliche Reiseangebote von INTERCONTACT sind grundsätzlich nicht barrierefrei. Gleichwohl ist INTERCONTACT bemüht im Einzelfall nach Prüfung Reisenden mit körperlichen oder medizinischen Problemen, die eine spezielle Behandlung erfordern, den Zugang zu den Reiseangeboten zu ermöglichen. Diese haben INTERCONTACT bei der Buchungsanfrage auf ihre eingeschränkte Mobilität hinzuweisen. INTERCONTACT hat das Recht, Passagiere

## Reiseveranstalter:

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH  
In der Wässerscheid 49  
53424 Remagen

Tel.: +49 (0)2642 2009-0  
Fax: +49 (0)2642 2009-38  
Mail: info@ic-gruppenreisen.de

**Registergericht:** Amtsgericht Koblenz  
**Handelsregister:** HRB 12374  
**Ust.-Idnr.:** DE 149271623

## Geschäftsführer

**Peter Zieger**  
**Tim Zieger**

-Stand Juni 2018-

zurückzuweisen, die nach dem Ermessen von INTERCONTACT aus geistigen oder körperlichen Gründen keine Reise antreten sollten, oder die eine Versorgung benötigen, die INTERCONTACT nicht gewährleisten kann. Jeder beeinträchtigte Reisende muss sich selbst versorgen können und die Reise mit einer Begleitperson antreten, die ihr/ihm während der Reise in allen Dingen behilflich sein kann. Rollstühle sind von den Reisenden selbst mitzubringen und sollten klein und faltbar sein.

## 15. Datenschutz

Sie stellen INTERCONTACT im Rahmen Ihrer Buchung personenbezogene Daten zur Verfügung, die INTERCONTACT zur Abwicklung der Reise benötigt. INTERCONTACT wickelt den Buchungsauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf Basis der DSGVO ab. INTERCONTACT nutzt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung Ihrer Aufträge, Anforderungen und Wünsche und ggfls. zu Zwecken der eigenen Marktforschung. Nur dann, wenn Sie INTERCONTACT zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben, nutzt INTERCONTACT diese Daten auch für produktbezogene Umfragen und Marketingzwecke. INTERCONTACT weist darauf hin, dass INTERCONTACT Ihre persönlichen Daten wie Name, Anschrift und/oder E-Mail-Adresse zum gelegentlichen Versand von Informationen, z.B. Newsletter per E-Mail und/oder per Post verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Zusendung dieser Informationen erfolgt nur, wenn Sie die Zusendung bei INTERCONTACT angefordert haben. Der Verwendung Ihrer Daten für diese Zwecke können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie den Versand der Informationen abbestellen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich an die Unternehmen weitergegeben, die an der Buchung beteiligt sind. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung oder eine gesetzliche Verpflichtung übermittelt INTERCONTACT Ihre Daten nicht an Dritte. Näheres finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html>

## 16. Information über Verbraucherstreitbeilegung

INTERCONTACT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass INTERCONTACT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen für INTERCONTACT verpflichtend würde, informiert INTERCONTACT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. INTERCONTACT weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 17. Gerichtsstand/Rechtswahl

Gerichtsstand für Klagen gegen INTERCONTACT ist Remagen. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und INTERCONTACT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen INTERCONTACT im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung

## 18. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Pauschalreisevertrages zur Folge.